



Kanton Basel-Stadt

Gerichte Basel-Stadt

Jahresbericht 2018
Strafgericht

Jahresbericht 2018

Strafgericht

Inhalt

Tätigkeiten und Projekte

- 3 Entwicklung der Fallzahlen
- 5 Entwicklung bei den einzelnen Sanktionen
- 6 Amtliche Verteidigungen
- 6 Administratives
- 7 Finanzielle Entwicklung

Statistik

- 8 Strafgericht
- 10 Einsprachen
- 12 Zwangsmassnahmengericht
- 15 Weitere wichtige Zahlen

Das Gericht für Strafsachen beurteilt erstinstanzlich von der Staatsanwaltschaft überwiesene Anklagen sowie Einsprachen gegen Strafbefehle der Staatsanwaltschaft. Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen sind das Schweizerische Strafgesetzbuch und die Schweizerische Strafprozessordnung sowie eidgenössische und kantonale Nebenstrafgesetze. Ausserdem entscheidet das Strafgericht als Zwangsmassnahmengericht über die Anordnung und Verlängerung von Untersuchungs- bzw. Sicherheitshaft sowie über Überwachungsmassnahmen (z.B. Telefonüberwachung). Die Präsidentinnen und Präsidenten lösen sich im jährlichen Turnus innerhalb der verschiedenen Abteilungen ab (ordentliches Verfahren, Einspracheverfahren und Zwangsmassnahmengericht).

Tätigkeiten und Projekte

Entwicklung der Fallzahlen

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass unter einem *Fall* nicht zwingend ein Verfahren gegen eine einzelne Person zu verstehen ist, sondern dieser auch die Beurteilung von mehreren Personen umfassen kann. Entsprechend fällt in der Regel die Anzahl der beurteilten Personen deutlich höher aus als die Anzahl der beurteilten Fälle.

Im Jahr 2018 gingen im *ordentlichen Verfahren* 303 Fälle ein. Dies ist etwas mehr als im Vorjahr, in welchem 297 Fälle eingingen. Die Fallzahlen betreffend das ordentliche Verfahren scheinen sich damit auf diesem Niveau (2016 319 Fälle, 2015 265 Fälle) einzupendeln. Ob sich die Fallzahlen auf diesem Niveau stabilisieren werden, bleibt abzuwarten. Gegenüber dem Vorjahr reduziert hat sich die Anzahl der beurteilten Personen. Während es 2017 380 Personen waren, die im ordentlichen Verfahren beurteilt wurden, waren es 2018 354. Dafür, dass der Aufwand für die Fallbearbeitung 2018 dennoch hoch war, spricht die Tatsache, dass der Umfang der Fälle gemessen an den Aktenordnern weiter zugenommen hat (2018 1138 Aktenordner, 2017 1099 Aktenordner). Auch wenn die Fallbearbeitung im Berichtsjahr weiterhin aufwändig war, so konnte die Anzahl der pendenten Fälle in diesem Bereich dennoch wieder etwas abgebaut werden (2018 102 Fälle, 2017 109 Fälle).

Während die Fallzahlen bei den ordentlichen Verfahren wieder zugenommen haben, sind bei den Verfahren auf Einsprache etwas weniger Fälle eingegangen als im Vorjahr (2018 913 Fälle, 2017 925 Fälle). Trotz der Tatsache, dass wieder mehr Fälle durch Einstellung bzw. Abtretung haben erledigt werden können (2018 593 Fälle, 2017 555 Fälle), konnten 2018 jedoch weniger Fälle erledigt werden als 2017 (2018 898 Fälle, 2017 927 Fälle). Dies zeigt, dass der Aufwand, der nötig war, um Fälle mittels einer Gerichtsverhandlung zu erledigen, auch bei den Einspracheverfahren merklich zugenommen hat. Die Anzahl unerledigter Fälle ist in der Folge von 151 auf 166 Fälle angestiegen.

Die *Anordnungen von Untersuchungs- und von Sicherheitshaft* waren 2018 rückläufig (Untersuchungshaft: 2018 235 Anordnungen, 2017 303 Anordnungen, Sicherheitshaft: 2018 106 Anordnungen, 2017 118 Anordnungen). Demgegenüber haben die Haftentlassungen im Berichtsjahr markant zugenommen (2018 41 Entlassungen, 2017 25 Entlassungen). Ebenfalls recht erheblich zugenommen haben die Erteilung von *Bewilligungen für Überwachungsmaßnahmen* (2018 212 Verfahren, 2017 155 Verfahren) und die Beurteilung von Gesuchen um Entsiegelung (2018 11 Gesuche, 2017 2 Gesuche).

Die blossen Fallzahlen eignen sich allerdings sowohl bei den ordentlichen Verfahren als auch bei den Verfahren auf Einsprache nur bedingt, um die *Entwicklung der Arbeitsbelastung des Gerichts* nachzuvollziehen. Ein etwas besseres Bild ergibt sich, wenn zusätzlich die Anzahl der Sitzungshalbtage berücksichtigt wird. An deren Zahl wird der Zeitaufwand für die Verhandlungen deutlich, der für die Beurteilung der Verfahren innerhalb eines Jahres erforderlich war. Mit dem Anstieg der Falleingänge waren insbesondere bei den ordentlichen Verfahren ein weiteres Mal mehr Sitzungshalbtage (2018 590 Halbtage, 2017 585 Halbtage und 2016 532) zu verzeichnen. Dies zeigt, dass die Belastung in diesem Bereich nicht nur hoch ist, sondern auch stetig zunimmt. Demgegenüber ist die Anzahl Sitzungshalbtage im Bereich Einspracheverfahren etwas zurückgegangen (2018 136 Halbtage, 2017 180 Halbtage).

In Bezug auf die Fallbearbeitung ist zu bemerken, dass die Präsidien bei der Fallinstruktion und der Vorbereitung der Gerichtsverhandlungen zunehmend mit Formalien konfrontiert sind, die für sie einen erheblichen Mehraufwand zur Folge haben. Diesbezüglich ist insbesondere auf die in der Strafprozessordnung vorgesehenen Teilnahmerechte der Prozessparteien, das Recht auf Konfrontation mit Belastungszeugen und das Anklageprinzip hinzuweisen. Diesbezüglich wäre es wünschenswert, wenn diesen Formalien bereits im Untersuchungsverfahren mehr Beachtung geschenkt würde. Die genannten Formvorschriften machen die Strafprozesse nicht nur komplex in der Durchführung, sondern führen oft auch zu Komplikationen, die zu erheblichen Verzögerungen führen. Was die Fallbearbeitung durch die Gerichtsschreiber angeht, so hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass die Fälle, in denen Berufung angemeldet wurde, stark zugenommen haben. Die Auswertung für das Jahr 2018 hat bestätigt, dass sich die Anzahl der Berufungen immer noch auf einem hohen Niveau bewegt. Da in den Fällen, in denen Berufung eingelegt wird, jeweils ein schriftliches Urteil auszufertigen ist, war die Arbeitsbelastung für die Gerichtsschreiber auch 2018 hoch und die Unterstützung durch ausserordentlich angestellte Gerichtsschreiber notwendig. Der Gerichtsrat hat im Frühjahr 2018 zwar eine der beiden vom Strafgericht beantragten zusätzlichen Gerichtsschreiberstellen genehmigt und auch der Grosse Rat hat die entsprechenden Mittel hierfür gesprochen, doch wird sich erst zeigen müssen, ob dies zur Bewältigung des stetig steigenden Aufwands der Gerichtsschreiber ausreichend sein wird und der Gerichtsbetrieb so längerfristig in gesetzeskonformer und befriedigender Weise sichergestellt werden kann. Allenfalls wird man diesbezüglich nochmals einen Antrag auf eine zusätzliche Gerichtsschreiberstelle stellen müssen. Davon abgesehen gibt der Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2017 zu Besorgnis Anlass. Diesem ist zu entnehmen, dass bei der Staatsanwaltschaft die Zahl der unerledigten Fälle massiv angestiegen ist. Dies kann nichts anderes bedeuten, als dass die Staatsanwaltschaft zur Bewältigung dieser Pendenzen mehr Personal benötigt. Wird jedoch das Personal bei der Staatsanwaltschaft aufgestockt, so werden in der Folge mehr Fälle an das Straf- und das Appellationsgericht überwiesen. Damit das Pendenzenproblem nicht von einer Instanz in die nächste verschoben wird, werden auch die Personalbestände des Straf- und des Appellationsgerichts (Präsidien, Gerichtsschreiber und Kanzleipersonal) entsprechend erhöht und die hierfür notwendigen Mittel bereitgestellt werden müssen.

Entwicklung bei den einzelnen Sanktionen

Insgesamt überwogen im Berichtsjahr 2018, wie schon in den vorangegangenen Jahren, die *Freiheitsstrafen* (bedingte, teil- und unbedingte) mit 260 Verurteilungen. Die Anzahl der Verurteilungen zu Freiheitsstrafen bewegte sich damit auf dem Niveau des letzten Jahres, in welchem in 262 Fällen eine Freiheitsstrafe ausgesprochen wurde. Während diese Sanktionsart im Vorjahr noch in 125 Fällen unbedingt verhängt wurde, war dies 2018 nur noch in 112 Fällen der Fall. Ob dieser Abwärtstrend eine zufällige Entwicklung ist (2016 135 Fälle, 2015 135 Fälle, 2014 163 Fälle), bleibt abzuwarten.

Im Jahr 2018 nochmals abgenommen hat die Anzahl der ausgesprochenen *bedingten, teil- und unbedingten Geldstrafen*. Hier sind bei den ordentlichen Verfahren und bei den Verfahren auf Einsprache 144 Verurteilungen ergangen (2017 180, 2016 191 Verurteilungen). Die Höhe der hierbei unbedingt ausgesprochenen Geldstrafen hat sich demzufolge mit CHF 118'985.– ebenfalls reduziert (2017 CHF 128'310.–). Die Anzahl der Fälle, in denen eine Geldbusse verhängt wurde, ist gegenüber dem Vorjahr etwas zurückgegangen (2018 116, 2017 139). Der grösste Teil der Verurteilungen zu einer Geldbusse erging in den Verfahren auf Einsprache. Die Summe der ausgesprochenen Bussen ist gegenüber 2017 nochmals erheblich, d.h. auf CHF 126'040.– (2017 CHF 177'350.–), zurückgegangen.

An Bedeutung verloren hat die unbedingte *gemeinnützige Arbeit*. Diese wurde im Berichtsjahr nur noch in 3 Fällen unbedingt und bedingt gar nicht mehr verhängt. Dass die Zahlen in Bezug auf die gemeinnützige Arbeit stark zurückgegangen sind, hat im Wesentlichen damit zu tun, dass am 1. Januar 2018 das neue Sanktionenrecht des Strafgesetzbuches in Kraft getreten ist, nach welchem die gemeinnützige Arbeit nicht mehr eine Sanktion, sondern eine Vollzugsform ist, welche in Zukunft vom Straf- und Massnahmenvollzug und nicht mehr vom Strafgericht angeordnet wird. In den vorgenannten 3 Fällen wurde die gemeinnützige Arbeit entsprechend Art. 2 Abs. 2 StGB «Anwendung milderer Recht» noch nach altem Recht für Delikte verhängt, die sich vor dem Inkrafttreten des neuen Sanktionenrechts ereignet haben.

Die Anzahl der Anordnungen von *stationären Massnahmen* bewegte sich im Bereich des Vorjahres (2018 6 Fälle, 2017 8 Fälle). Dasselbe gilt für die ambulanten Massnahmen (2018 3 Fälle, 2017 3 Fälle). Verwahrungen wurden in der Berichtsperiode nicht angeordnet.

Amtliche Verteidigungen

Mit den gestiegenen Falleingängen im ordentlichen Verfahren sind auch die Kosten für die amtlichen Verteidigungen bzw. Opfervertretungen leicht gestiegen (2018 CHF 2'486'683.58, 2017 CHF 2'418'090.-). In diesem Punkt ist zu bemerken, dass die Anzahl der unentgeltlichen Verteidigungen (2018 321, 2017 273) markant zu und die Anzahl der Opfervertretungen spürbar (2018 37 Fälle, 2017 73 Fälle) abgenommen haben.

Administratives

Die laufenden Geschäfte wurden durch sieben Präsidienkonferenzen, durch Zirkulationsbeschlüsse sowie durch die vorsitzende Präsidentin und den Verwaltungschef erledigt.

Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung in 1000 Franken	2017		2018		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung		R18/B18
Personalaufwand	-8'944.-	-9'168.6	-9'112.7	55.9	0.6%
Sach- und Betriebsaufwand	-7310.9	-8'567.7	-7'869.3	671.4	7.8%
Abschreibungen Kleininvestitionen	-1.2	0.-	-15.-	-15.-	n.a.
Betriebsaufwand	-16'256.1	-17'736.3	-17'024.-	712.3	4%
Entgelte	-1'809.2	2'049.-	1'837.2	-211.8	-10.3%
Betriebsertrag	-1'809.2	2'049.-	1'837.2	-211.8	-10.3%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-14'446.9	-15'687.3	-15'186.8	500.5	3.2%
Abschreibung Grossinvestitionen	-44.9	0.-	-72.6	-72.6	n.a.
Abschreibungen	-44.9	0.-	-72.6	-72.6	n.a.
Betriebsergebnis	-14'491.8	-15'687.3	-15'259.4	427.9	2.7%
Finanzaufwand	-3.9	-4.-	-3.4	0.6	13.9%
Finanzergebnis	-3.9	-4.-	-3.4	0.6	13.9%
Gesamtergebnis	-14'495.7	-15'691.3	-15'262.8	428.4	2.7%

- 1 Der Minderaufwand von 670t CHF stammt im Wesentlichen aus nicht vorhersehbaren fallbezogenen Kosten (Haftkosten, Parteienentschädigungen, Gutachten und Expertisen sowie Betriebsgebühren) sowie aus der Bereinigung der Altlasten und der damit verbundenen Auflösung von Wertberichtigungen.
- 2 Die Differenz von 211t CHF zum Budget ergibt sich im Wesentlichen aus den Posten Gebühren für Amtshandlungen (Summe Konten 421: Differenz 29t CHF) und den Posten Einziehung beschlagnahmter Gelder (Summe Konten 429: Differenz 169t CHF). Wie sich in den Rechnungen der Vorjahre zeigt, differieren die Einnahmen in Bezug auf die Strafverfahren sehr stark. Eine einigermaßen genaue Budgetierung dieser Posten ist nicht möglich, da im Voraus ungewiss ist, wieviele Gebühren in den Urteilen festgesetzt und schliesslich eingezogen werden können.

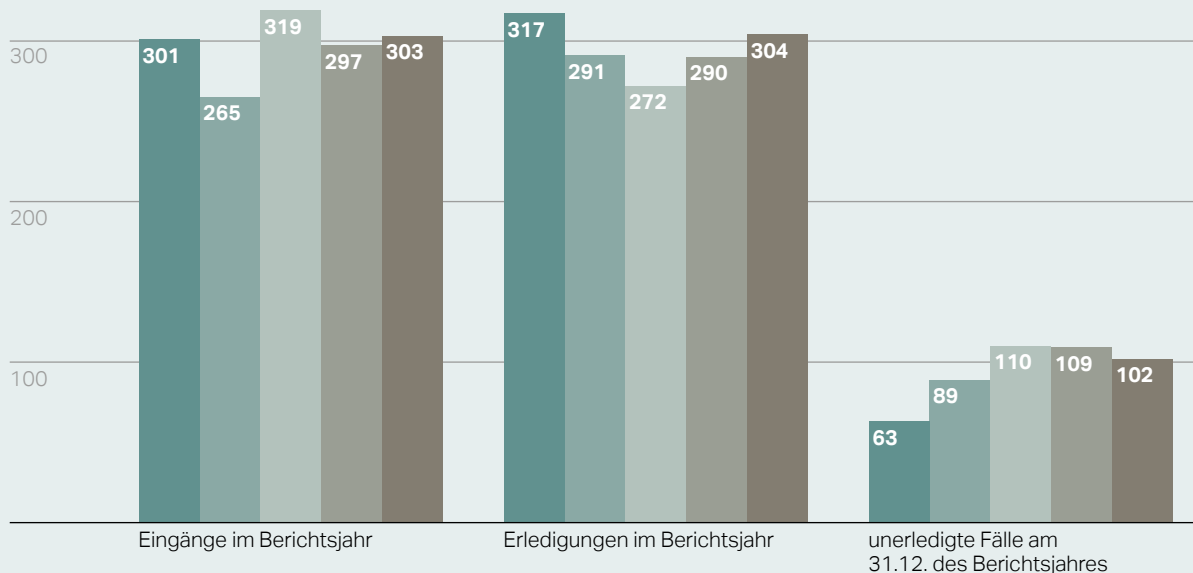
Investitionsrechnung in 1000 Franken	2017		2018		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung		R18/B18
Ausgaben Grossinvestitionen	-489.9	0.-	-315.1	-315.1	n.a.
Ausgaben Kleininvestitionen	-139.-	0.-	-128.9	-128.9	n.a.
Nettoinvestitionen	-628.9	0.-	-443.9	-443.9	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-628.9	0.-	-443.9	-443.9	n.a.

Statistik

Strafgericht

(ordentliches Verfahren)

Strafgerichtsfälle ■ 2014 ■ 2015 ■ 2016 ■ 2017 ■ 2018



Fälle	2018	2017
Unerledigte Fälle per Ende Vorjahr	109	110
Im Berichtsjahr eingegangene Fälle (Aktenordner: 2017 1099, 2018 1138)	303	297
Total	412	407
Erledigte Fälle im Berichtsjahr	304	290
→ davon im abgekürzten Verfahren erledigt	(3)	(10)
Mit einem andern Fall zusammengelegte Fälle	6	8
Unerledigte Fälle per Ende Berichtsjahr	102	109
Total	412	407

Verhandlungen	Anzahl Fälle		Sitzungshalbtage	
	2018	2017	2018	2017
Einzelrichter/in	123	126		
Dreiergericht	157	145		
Kammer	16	19		
Total	296	290	590	585

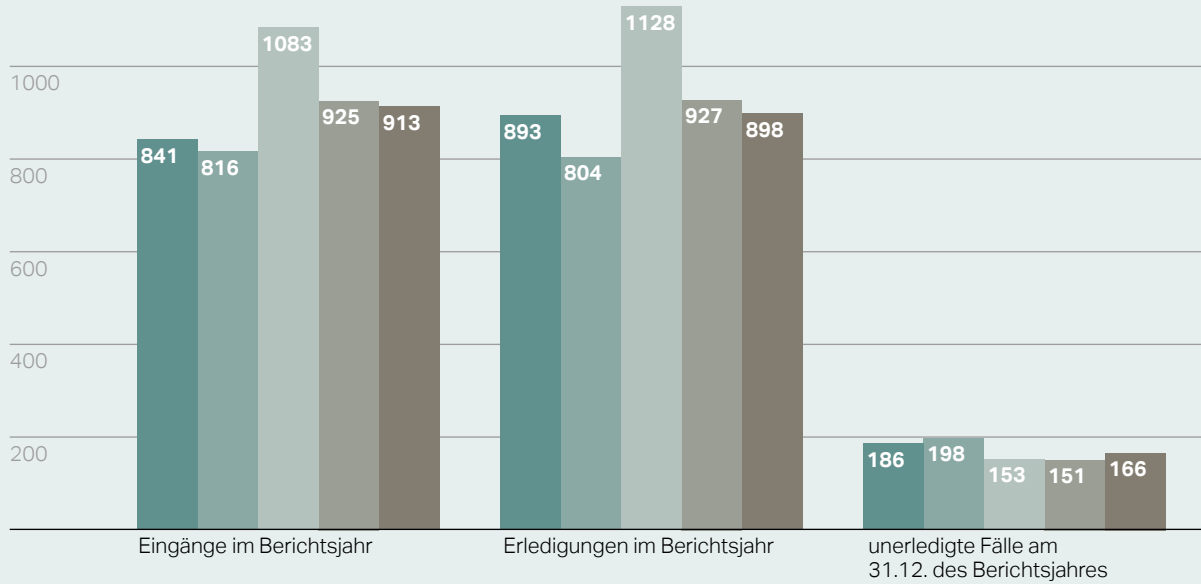
Erledigungsarten	2018	2017
Bedingte Freiheitsstrafen	98	105
Teilbedingte Freiheitsstrafen	49	31
Unbedingte Freiheitsstrafen	103	108
Bedingte Geldstrafen	39	50
Teilbedingte Geldstrafen	1	0
Unbedingte Geldstrafen	9	8
Nur Geldbussen	6	4
Bedingte gemeinnützige Arbeit	0	0
Teilbedingte gemeinnützige Arbeit	0	0
Unbedingte gemeinnützige Arbeit	1	3
Umgangnahme von Strafe	2	0
Verzicht auf Ausfällung einer Zusatzstrafe	0	1
Stationäre Massnahmen	6	8
Ambulante Massnahmen	3	3
Verwahrung	0	1
Freisprüche	24	18
Einstellungen	4	1
Selbständige nachträgliche Entscheide	9	39 ¹
Total zur Beurteilung gekommene Personen	354	380

¹Inkl. 25 Einziehungsverfügungen ESBK

Landesverweisungen	2018	2017
Obligatorische Landesverweisungen (Art.66a Abs. 1 StGB)	96	55
→ davon Wiederholungsfälle (Art. 66b StGB)	(3)	(0)
Nicht obligatorische Landesverweisungen (Art. 66abis StGB)	20	17
Härtefälle (Art. 66a Abs. 2 StGB)	9	3
Absehen (Art. 66a Abs. 3 StGB)	0	0
Total	125	75
Unentgeltliche Verteidigungen in den im Berichtsjahr beurteilten Fällen	321	273
Unentgeltliche Opfervertretungen in den im Berichtsjahr beurteilten Fällen	37	73

Einsprachen

Einsprachefälle ■ 2014 ■ 2015 ■ 2016 ■ 2017 ■ 2018

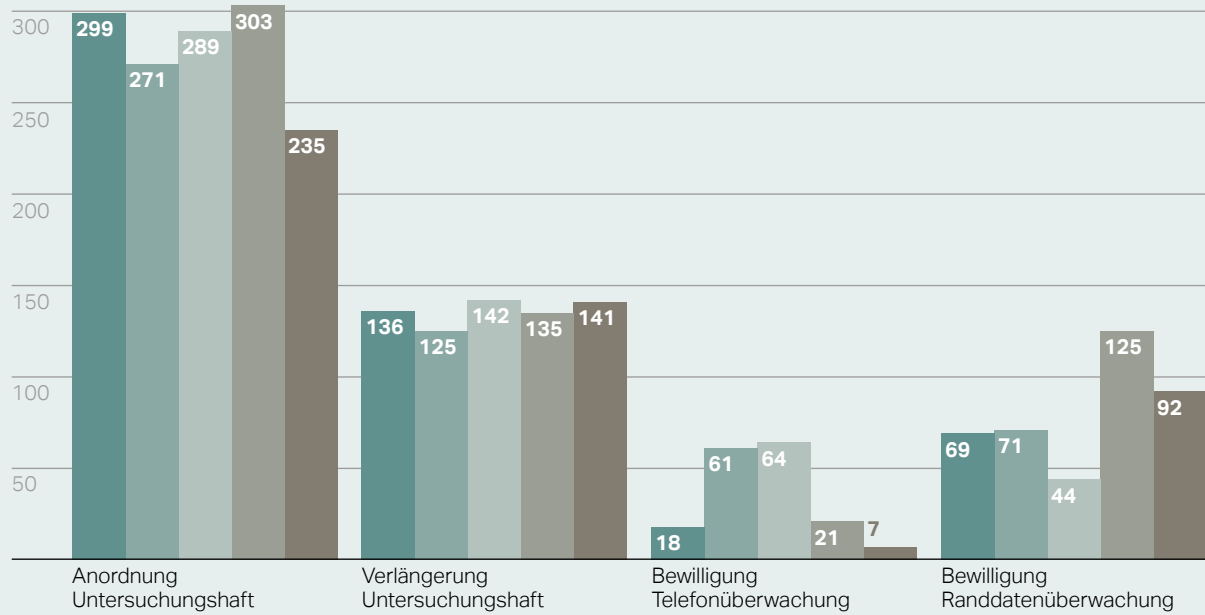


Fälle	2018	2017
Unerledigte Fälle per Ende Vorjahr	151	153
Im Berichtsjahr eingegangene Fälle	913	925
Total	1064	1078
Erledigte Fälle per Ende Berichtsjahr	898	927
Unerledigte Fälle per Ende Berichtsjahr	166	151
Total	1064	1078
Sitzungshalbtage	2018	2017
Gesamt	136	180

Erledigungsarten	2018	2017
Bedingte Freiheitsstrafen	1	1
Unbedingte Freiheitsstrafen	9	17
Bedingte Geldstrafen	84	109
Teilbedingte Geldstrafen	0	0
Unbedingte Geldstrafen	11	13
Nur Geldbussen	107	135
Unbedingte gemeinnützige Arbeit	2	12
Umgangnahme von Strafe	6	3
Freisprüche	38	34
Einstellung, Abtretung usw.	593	555
Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen (Bussen)	7	10
Schriftlicher Kostenentscheid auf Einsprachen	46	61
Total zur Beurteilung gekommene Personen	904	950

Zwangsmassnahmengericht

Zwangsmassnahmengericht ■ 2014 ■ 2015 ■ 2016 ■ 2017 ■ 2018



Untersuchung-/Sicherheitshaft

	Mündliche Verhandlungen		Schriftliche Verfahren		Zusammenfassung	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Anordnung von Untersuchungshaft	226	290	9	13	235	303
Anordnung von Sicherheitshaft	3	1	103	117	106	118
Anordnung stationäre Begutachtung			0	0	0	0
Verlängerung der Untersuchungshaft	1	0	140	135	141	135
Verlängerung der Sicherheitshaft			27	39	27	39
Entlassung aus dem Polizeigewahrsam	34	19	0	0	34	19
Entlassung aus Untersuchungshaft			6	5	6	5
Entlassung aus Sicherheitshaft			1	1	1	1
Gutheissung Aufhebung von Ersatzmassnahmen			0	1	0	1
Verlängerung von Ersatzmassnahmen			1	0	1	0
Gutheissung Entlassungsgesuch	7	6	4	6	11	12
Teilweise Gutheissung Entlassungsgesuch			1	0	1	0
Ablehnung Entlassungsgesuch	20	17	9	13	29	30
Gutheissung Entsiegelung	0	0	6	2	6	2
Teilweise Gutheissung Entsiegelung			2	0	2	0
Abweisung Entsiegelung			2	0	2	0
Gutheissung Siegelung			1	0	1	0
Rückzug Antrag auf Haftentlassung vor HV	2	0			2	0
Rückzug Antrag auf ANO U-Haft & S-Haft vor HV	2	0			2	0
Rückzug Gesuch um ANO S-Haft (vV bewilligt, HE durch App. Ger)			2	1	2	1
Rückzüge Entlassungsgesuch			2	2	2	2
Rückzug Entsiegelungsgesuch			1	0	1	0
Rückzug Antrag auf ANO U-Haft durch Staatsanwalt (schriftl. Verf.)			1	0	1	0
Total	295	333	318	335	613	668

Legende

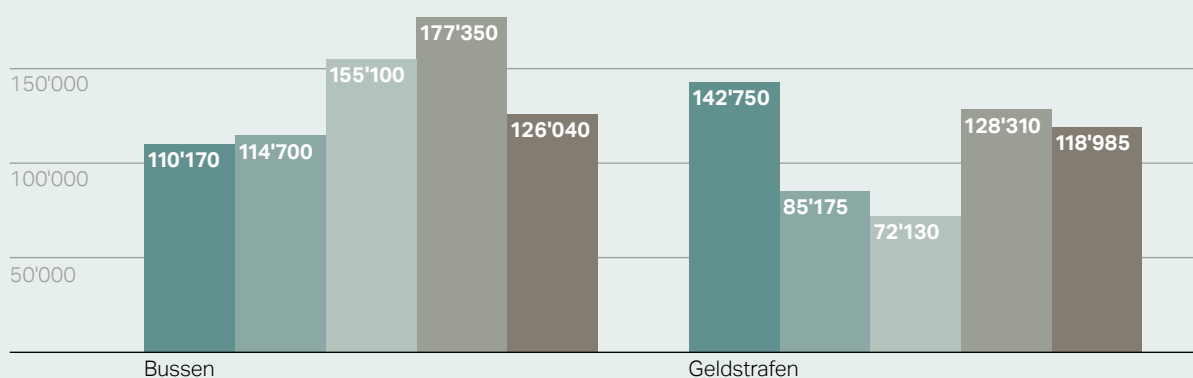
ANO U-Haft Anordnung Untersuchungshaft
 ANO S-Haft Anordnung Sicherheitshaft
 HV..... Hauptverhandlung
 vv bewilligt..... Vorläufiger Vollzug bewilligt
 HE durch App. Ger ... Haftentlassung durch Appellationsgericht

Bewilligung von Überwachungen etc.

	2018	2017
Bewilligung betr. Post- und Telefonüberwachung usw.	7	21
Bewilligung betr. Verlängerung der Telefonüberwachung	7	3
Bewilligung betr. Überwachung mittels GPS	17	6
Bewilligung betr. Verlängerung von Überwachungen mittels GPS	8	0
Bewilligung betr. Einsätzen von V-Männern	0	0
Bewilligung betr. Verlängerungen von Einsätzen von V-Männern	0	0
Bewilligung betr. Randdatenerhebungen	125	92
Bewilligung betr. Standortbestimmung	0	5
Bewilligung betr. Videoüberwachungen	1	1
Bewilligung betr. Verlängerung der Videoüberwachung	0	0
Bewilligung betr. Audioüberwachung	9	2
Bewilligung betr. Verwendung nachträglicher Erkenntnisse/	1	0
Zufallsfunde	29	19
Bewilligung betr. Notsuche (Standortbestimmung)	3	3
Bewilligung betr. Anonymität	0	1
Gesuche Übrige (Geheimhaltung, Rückweisung, Abweisung)	6	2
Total	212	155

Weitere wichtige Zahlen

In CHF ■ 2014 ■ 2015 ■ 2016 ■ 2017 ■ 2018



Totalbeträge der ausgesprochen Geldbussen (in CHF)	2018	2017
a) durch das Strafgericht	58'570	60'950
b) durch den/die Einzelrichter/in in Privatklagesachen (alte StPO)	0	0
c) im Einspracheverfahren	67'470	116'400
Total	126'040	177'350

Totalbeträge der ausgesprochenen unbedingten Geldstrafen	2018	2017
a) durch das Strafgericht	52'455	74'030
b) durch den/die Einzelrichter/in in Privatklagesachen (alte StPO)	0	0
c) im Einspracheverfahren	66'530	54'280
Total	118'985	128'310

Ausgerichtet wurden

a) Unentgeltliche Verteidigungen / Opfervertretungen	2'486'683.58	2'418'090
b) Parteienschädigungen	193'756.20	178'313

Strafgericht Basel-Stadt
Die Vorsitzende Präsidentin
lic. iur. Felicitas Lenzinger